

# DER STAAT

ZEITSCHRIFT FÜR STAATSLEHRE UND VERFASSUNGSGESCHICHTE,  
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES ÖFFENTLICHES RECHT

Herausgegeben von

Mirjam Künkler  
Tine Stein

## Beiheft 24

Die Rezeption der Werke  
Ernst-Wolfgang Böckenfördes  
in international vergleichender  
Perspektive



Duncker & Humblot

Die Rezeption der Werke  
Ernst-Wolfgang Böckenfördes  
in international vergleichender Perspektive

## BEIHEFTE ZU „DER STAAT“

Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte,  
deutsches und europäisches öffentliches Recht

Herausgegeben von

Armin von Bogdandy,  
Rolf Grawert, Oliver Lepsius, Christoph Möllers,  
Fritz Ossenbühl, Walter Pauly, Barbara Stollberg-Rilinger,  
Uwe Volkmann, Andreas Voßkuhle,  
Rainer Wahl

Heft 24





Ernst-Wolfgang Böckenförde  
(1930–2019)

Foto: Exzellenzcluster „Religion und Politik“  
der Universität Münster, Dr. Holger Arning

# Die Rezeption der Werke Ernst-Wolfgang Böckenfördes in international vergleichender Perspektive

Herausgegeben von  
Mirjam Künkler und Tine Stein



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt

Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-6828

ISBN 978-3-428-15953-6 (Print)

ISBN 978-3-428-55953-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorbemerkung

Als Ernst-Wolfgang Böckenförde 1962 mit Roman Schnur die Zeitschrift „Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte“ gründete, hatte er bereits eine gewisse Bekanntheit als Nachwuchswissenschaftler erreicht: Die juristische wie die historische Dissertation hatten jeweils neue Reihen bei Duncker & Humblot begründet („Schriften zum Öffentlichen Recht“ bzw. „Schriften zur Verfassungsgeschichte“) und einige Rezensionen erfahren. Mit seinen engagierten Aufsätzen zum Katholizismus – sowohl dem Plädoyer für eine Öffnung zur Demokratie als auch der historischen Aufarbeitung des Verhaltens der Kirchenfunktionäre im Jahr 1933 – war er auch außerhalb der Rechtswissenschaft bereits ein viel diskutierter junger Gelehrter, dessen erster Ruf auf eine Professur nach Heidelberg nach dem Abschluss der verfassungsdogmatischen Habilitation, bei Duncker & Humblot im Jahr 1964 erschienen, nicht lange auf sich warten ließ. Die Motivation für die Gründung des „Staats“ war, eine Lücke zu schließen: Es fehlte in den Augen der beiden Initiatoren eine Zeitschrift, die Untersuchungen versammeln sollte, welche den Staat als spezifische Form politischer Ordnung nicht nur aus rechtswissenschaftlicher, sondern auch aus politikwissenschaftlicher, historischer und philosophischer Perspektive in den Blick nehmen würden. Der „Staat“ etablierte sich rasch als neben dem „Archiv des Öffentlichen Rechts“ wichtigste staatsrechtliche Zeitschrift und Böckenförde prägte das Profil nicht nur mit seinen eigenen dort veröffentlichten Aufsätzen und Rezensionen, sondern insbesondere mit seiner Arbeit in der Redaktion (bis 1984) und später bis zu seinem Tod als einer der Herausgeber.

Böckenfördes herausragender Rang als politischer Denker, als Rechtswissenschaftler und auch als Richter wird in Deutschland wenig bestritten. Weniger bekannt ist, dass er auch über Deutschland hinaus als einflussreicher Gelehrter gelten kann. Wie die Beiträge in diesem Beiheft zeigen, ist er in zahlreiche Sprachen übersetzt worden und seine begrifflichen Analysen haben in unterschiedlichsten Ländern Debatten initiiert. Allerdings gilt es, die jeweiligen Kontexte zu unterscheiden – wie intensiv, in welchen wissenschaftlichen Disziplinen und mit welchen Aspekten seines Werkes Böckenförde in anderen Sprachräumen rezipiert wird, ist sehr vielfältig. Die Spannbreite reicht von einer umfassenden und auch schon seit Jahrzehnten bestehenden Auseinandersetzung, wie in Italien und Polen, über eine eher punktuelle, wie in den spanisch- und portugiesischsprachigen Ländern, zu einer zwar inhaltlich intensiven, aber sehr auf die rechtswissenschaftliche Disziplin konzentrierten Rezeption in Korea und Japan. Der Erwartung und dem Erkenntnisinteresse des Rezeptionskreises entsprechend sind immer nur bestimmte Themen zu bestimmten Zeitpunkten anschlussfähig.

Die in diesem Beiheft versammelten Beiträge gehen auf die Vorträge und Kommentare einer an der Georg-August-Universität Göttingen im Februar 2019 veranstalteten Konferenz mit dem Titel „Die Rezeption der Arbeiten Ernst-Wolfgang Böckenfördes in vergleichender Perspektive (Polen, Italien, Lateinamerika, Frankreich, Korea, Japan)“ zurück. Diese bot auch für die Übersetzer und Interpreten Böckenfördes in unterschiedlichen Sprachen eine besondere Gelegenheit, einander kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Herausgeberinnen danken den Autorinnen und Autoren für die gewissenhafte Verarbeitung der auf der Konferenz erhaltenen Anregungen für den jeweils eigenen Beitrag. Wir danken zudem Sven Altenburger, Vérona Frick und Fiona Wißmann für inhaltliche, redaktionelle und operative Hilfe bei der Erstellung dieses Heftes. Den Beiträgen sind folgende Anhänge beigelegt: eine Liste der Übersetzungen der Texte Böckenfördes (1), eine Liste der diesen zugrundeliegenden deutschen Ersterscheinungen (2), sowie eine Liste der Veröffentlichungen Böckenfördes in „Der Staat“ (3).

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat von der Konferenz in Göttingen noch freudig Kenntnis genommen, die auch mehrere seiner ehemaligen Studenten und Assistenten, u. a. aus Italien, Korea, Polen, zusammenführte. Er verstarb am 24. Februar 2019. Die dem Anhang ebenfalls beigelegte Übersicht ausgewählter Nachrufe und Würdigungen (4) legt Zeugnis von dem hohen Respekt ab, der ihm und seinem Werk entgegengebracht wird.

Im Herbst 2019

*Mirjam Künkler und Tine Stein*

## Inhaltsverzeichnis

<i>Mirjam Künkler und Tine Stein</i>	
Die Rezeption Ernst-Wolfgang Böckenfördes in international vergleichender Perspektive .....	9
<i>Elisa Bertò</i>	
Die Bedeutung der Staatstheorie von Ernst-Wolfgang Böckenförde in Italien ..	31
<i>Michele Nicoletti</i>	
„Aus Liebe zur Freiheit“: über die italienische Rezeption des Werkes von Ernst-Wolfgang Böckenförde .....	57
<i>Joanna Mysona Byrska</i>	
Die Rezeption des Politischen und Konstitutionellen Denkens von Ernst-Wolfgang Böckenförde in Polen .....	69
<i>Otto Kallscheuer</i>	
Folgenlose Lektüre? Zur Böckenförde-Rezeption in Polen und Italien .....	85
<i>Sylvie Le Grand</i>	
Die Rezeption von Ernst-Wolfgang Böckenfördes Werk in Frankreich .....	95
<i>Dieter Gosewinkel</i>	
Böckenförde in Frankreich – Anmerkungen zu Bedingungen und Hemmnissen einer Rezeption .....	119
<i>Tomonobu Hayashi</i>	
Staat als Garant der individuellen Freiheit: die Rezeption Böckenfördes in Japan	125
<i>Christian Starck</i>	
Böckenförde in Korea .....	147
<i>Hyo-Jeon Kim</i>	
Würdigung des Werkes Ernst-Wolfgang Böckenfördes in Korea .....	153
<i>Diego Pardo-Álvarez</i>	
Die begrenzte Rezeption der Verfassungslehre Ernst-Wolfgang Böckenfördes in der spanischsprachigen Verfassungsdiskussion: Eine analytische Bestandsaufnahme .....	189
<i>Carlos Bernal Pulido und Nicolás Esguerra Miranda</i>	
Der Einfluss von Ernst-Wolfgang Böckenförde auf die Rechtsprechung des kolumbianischen Verfassungsgerichts .....	207
Autorinnen und Autoren .....	229
Verzeichnis der Übersetzungen Ernst-Wolfgang Böckenfördes .....	235

Quellenverzeichnis der übersetzten Schriften Ernst-Wolfgang Böckenfördes . . . . .	249
Veröffentlichungen Ernst-Wolfgang Böckenfördes in „Der Staat“ . . . . .	255
Nachrufe und Würdigungen für Ernst-Wolfgang Böckenförde (Auswahl) . . . . .	263

# **Die Rezeption Ernst-Wolfgang Böckenfördes in international vergleichender Perspektive**

Von Mirjam Künkler, NIAS, und Tine Stein, Göttingen\*

## **I. Einleitung**

Ernst-Wolfgang Böckenfördes Werke gelten als rechtswissenschaftliche Klassiker der deutschen Staatsrechtslehre, die auch im Ausland eine breite Rezeption erfahren haben. Eine Auseinandersetzung mit seinen verfassungsgeschichtlichen und verfassungstheoretischen, seinen staatsrechtlichen und staatsphilosophischen Beiträgen ist in verschiedensten Sprachräumen zu verzeichnen. Schon seit Jahrzehnten liegen viele Übersetzungen ins Italienische, Polnische, und Koreanische vor, und seit den neunziger Jahren wird er auch vermehrt ins Japanische, Französische, Spanische, Portugiesische und Englische übersetzt.

Böckenförde ist vor allem bekannt durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen, mit denen er wiederholt Debatten pointiert anstieß und weiterführte. Diese seine bevorzugte Publikationsform spiegelt sich auch in den Übersetzungen wider: es wurden über 80 seiner Aufsätze übersetzt, nur zwei seiner Monographien.

Der Einfluss seiner Arbeiten ist in den unterschiedlichen Sprachen vielgestaltig und je nach Fall sehr unterschiedlich. Um mit einem quantitativen Überblick zu beginnen: Spitzenreiter bildet das Italienische mit fünfundfünzig Übersetzungen seiner Aufsätze und einer Monographie, gefolgt vom Koreanischen mit über dreißig übersetzten Artikeln. Quantitativ fast gleichauf liegen Polen und Japan mit jeweils dreiundzwanzig und einundzwanzig Aufsätzen. Das Französische kommt auf vierzehn übersetzte Aufsätze, gefolgt von zehn Übersetzungen ins Spanische. Ins Portugiesische sind zwar nur sieben Aufsätze übersetzt worden, jedoch auch die letzte von Böckenfördes Monographien, nämlich die „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ (2012). Auch im Englischen als *der* internationalen Wissenschaftssprache liegt seit kurzem eine repräsentative Auswahl seiner Texte vor, nachdem eine ältere Zusammenstellung von zehn Aufsätzen seit langem vergriffen war. Und schließlich sind einzelne Übersetzungen ins Slowenische und Tschechische, Schwedische, Dänische, und Russische zu verzeichnen.

---

\* Wir danken David Abraham, Michael Hollerich und Oliver Lepsius sowie den Autorinnen und Autoren der anderen Beiträge in diesem Beiheft für wichtige Hinweise und Anregungen.

Daneben gilt es, eine qualitative Dimension kenntlich zu machen, die die Intensität der Debatte über Böckenfördes Werk und auch eine etwaige Rezeption in der Rechtsprechung umfasst. Diese ist nicht zwingend auf das Vorhandensein von Übersetzungen angewiesen, insofern die Beteiligten u. U. in der Lage sind, Böckenfördes Texte auf Deutsch zu lesen. Naturgemäß profitiert aber die Rezeption eines Autors von vorhandenen Übersetzungen. In den fachwissenschaftlichen Debatten, vornehmlich der Rechtswissenschaft, aber auch der Politikwissenschaft, Geschichte, Philosophie und Theologie sind tatsächlich unterschiedlich ausgeprägte Bezugnahmen auf seine Theorien zu konstatieren, wobei mancherorts auch seine Doppelrolle als Lehrter und Verfassungsrichter wahrgenommen wird. Dabei stellen der Umfang und die Spannweite seines Oeuvres eine besondere Herausforderung dar. Denn das umfangreiche Werk, das in einer über fünf Jahrzehnte währenden Schaffenszeit erstanden ist und in dem Böckenförde auch in vielfältiger Weise öffentlich zu Problemen der Zeit Stellung genommen hat, ist nicht einfach auf einen Begriff zu bringen. Es lassen sich bei ihm liberale wie etatistische Grundpositionen finden, und sowohl sozialdemokratische als auch katholische Wertorientierungen. Schon für diejenigen, die mit den deutschen Traditionslinien und rechtswissenschaftlichen wie auch politischen Diskursverläufen zutiefst vertraut sind, bergen Böckenfördes Analysen und Beurteilungen – nicht zuletzt aufgrund seines Rückgriffs auf geistesgeschichtlich geprägte Begriffe wie Um-Willen, nomoeidisch, Seinsverhalten und Homogenität, aber auch wegen seiner persönlichen Nähe zu Carl Schmitt, die mitunter die Wahrnehmung Böckenfördes stark beeinflusst – zuweilen große Herausforderungen im Verständnis.<sup>1</sup>

Dieses Beiheft versammelt Aufsätze, die jeweils die Rezeption des Werkes Böckenfördes innerhalb eines Sprachraumes untersuchen. Wie wird dieser facettenreiche Autor jenseits innerdeutscher Debatten diskutiert, wie wird er verstanden und verständlich gemacht, wann, unter welchen Bedingungen und zu welchen Anlässen ist Böckenförde in den jeweiligen wissenschaftlichen und auch politischen, kulturellen oder religiösen Diskursen „ein Argument“?

Die hier versammelten Aufsätze gehen diesen Fragen nach. Elisa Bertò und Michele Nicoletti erörtern die italienische Rezeption, Joanna Mysona Byrska die polnische, kommentiert von Otto Kallscheuer, und Sylvie Le Grand die französische, begleitet von einem Kommentar Dieter Gosewinkels. Bei allen drei Ländern ist eine besondere Bedeutung des katholisch geprägten religionspolitischen Hintergrunds von Bedeutung, wobei auffällt, dass Böckenförde jeweils ganz unterschiedlich wahrgenommen wird, was nicht zuletzt mit der Frage zu tun hat, welche Aufsätze zuerst übersetzt worden sind und die öffentliche Wahrnehmung dieses Denkers besonders geprägt haben. Tomonobu Hayashi beleuchtet die Rezeption in Japan und Hyo-Jeon Kim die in Südkorea, zusätzlich geht Christian Starck auf die Beson-

---

<sup>1</sup> Vgl. Mirjam Künkler/Tine Stein: Staat, Recht und Verfassung. Ernst-Wolfgang Böckenfördes politisches und verfassungstheoretisches Denken im Kontext, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, NF Bd. 65, 2017, S. 573–610.

derheiten der koreanischen Rechtsauffassung ein. Diego Pardo-Álvarez fragt nach den Gründen für die eher begrenzte Rezeption im spanischsprachigen Raum, und Carlos Libardo Bernal Pulido und Nicolás Esguerra Miranda untersuchen den Einfluss Böckenfördes auf die ausländische Rechtspraxis, hier die Rechtsprechung Kolumbiens. Die Herausgeberinnen dieses Beihefts steuern darüber hinaus in dieser Einleitung einen knappen Überblick zur englischsprachigen Rezeption bei.

Die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge stammen zwar aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, aus Rechts- und Politikwissenschaft, aus der Geschichtswissenschaft und aus der Philosophie, die Beiträge sind aber in methodischer Hinsicht durch ein gemeinsames Verständnis von „Rezeption“ verbunden. Unter Rezeption wird hier sowohl die Frage verstanden, welche Texte wann und an welchen Veröffentlichungsformen übersetzt worden sind, als auch die Frage nach der Bedeutung der Theorien und Positionen in den jeweiligen nationalen – fachlichen und gesellschaftlichen – Debatten. Welche zeitgeschichtlichen Kontexte spielen in den jeweiligen Diskussionen über Böckenfördes Werk eine Rolle? Warum werden bestimmte Schriften von ihm übersetzt und/oder diskutiert, andere nicht? Wie wird dabei auf den Prozess des Übersetzens als einer Übertragung eingegangen, angesichts der Tatsache, dass gerade juristische Fachbegriffe sehr von einem in der Regel nationalstaatlichen Kontext geprägt sind? Wird also kritisch reflektiert, wie die von der deutschen, mindestens der kontinental europäischen Rechtstradition geprägten Begriffe, die Böckenförde verwendet, im Prozess des Übersetzens akkulturiert, also an die jeweiligen politischen und rechtlichen Traditionen angeglichen werden? In diesem Zusammenhang ist auch von Belang, ob es sich überhaupt um ein genuin juristisches Erkenntnisinteresse handelt, das heißt, werden vornehmlich seine rechtswissenschaftlichen Beiträge gelesen und geschieht dies aus einem analytischen oder auch aus einem rechtspraktischen Interesse heraus, um sie für die eigene Rechtspraxis fruchtbar zu machen? Oder geht es aus einer anderen Perspektive darum, in gesellschaftspolitischer Hinsicht mit Böckenförde eine bestimmte normative Position in der öffentlichen Debatte stark zu machen? Und schließlich darf in kritischer Selbstdistanz zudem die eigene Rolle nicht vergessen werden, etwa als Interpretin seines Werks in anderen Sprachräumen, als Übersetzer, als Herausgeber von Schriften, so dass auch die eigenen Vorentscheidungen und Intentionen explizit zu machen sind. Nicht auf alle diese Fragen und Aspekte kann in den hier versammelten Beiträgen explizit eingegangen werden, sie können aber gleichwohl einen Reflexionshorizont bei der Lektüre bieten.

## **II. Katholisches Interesse? Zur Diskussion in Polen, Italien und Frankreich**

Italien, Polen und Frankreich sind die europäischen Länder, in Bezug auf die man aufgrund der katholischen Prägung ein ähnliches Rezeptionsinteresse an Böckenförde als katholischen Intellektuellen vermuten könnte. Tatsächlich sind die Ähnlichkei-